

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 51

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1855

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und machen feldwärts Front. Ist eine Jägerkompanie ausgebrochen, so hat die hintere Front nur zwei Glieder, die Soutierzüge eilen im Laufschritt zurück und stellen sich im Carré als Reserve auf, die Jäger, die nicht mehr in's Carré gelangen können, stellen sich vor das erste Glied an den hinteren Ecken desselben. Das Halbbataillon formirt das Carré analog aus der Pelotonkolonne.

Der Redner fährt fort, diese Formation habe den Vorzug höchster Einfachheit, die Kommission habe übrigens für nöthig erachtet, noch weiter zu gehen und habe auch die Formation dieses Carrés aus der Linieneinstellung im Laufschritt in das Reglement aufgenommen, was gewiß auch ein Gewinn sei. In der Brigadeschule habe es die meisten Aenderungen gegeben, doch sei das Gute des neuen Entwurfes vollständig bewahrt worden, mit einem Wort, man könne sich beruhigen, die Kommission sei nirgends dem Geiste der Einfachheit der neuen Reglemente zu nahe getreten und es sei zu hoffen, daß mit dem definitiven Reglement jedermann einverstanden sein werde.

Die Versammlung, die mit großem Interesse dem Redner zugehört hatte, nahm diese Versicherung gerne entgegen; Herr Oberst Schwarz sprach die allgemeine Ansicht aus, man solle in Folge dieser Erklärung von jedem weiteren Schritt an die Bundesbehörden in dieser Sache abstrahiren, was auch unter Verdauung des Ziegler'schen Referates bleibt.

Auf die Auffrage des Präsidenten, ob sonst noch jemand das Wort verlange, erhob sich Hr. Stabsmajor Trümpy von Glarus und machte auf das bekannte St. Galler Circular aufmerksam, er wünsche, daß namentlich zwei Punkte, die darin berührt, in Betracht gezogen würden, nämlich die Vereinfachung der Bekleidungsreglemente und die Centralisation der Infanterieinstruktion.

Hr. Oberst Schwarz erwiederte, im St. Galler Circular sei ihm namentlich die Mischung von Guten und Unrichtigem aufgefallen, die darin herrsche, bald habe offenbar das militärische Element überwogen, bald zeige sich wieder die bekannte Finanztendenz, die in St. Gallen ihre eifrigsten Verfechter habe. Was das Bekleidungsreglement anbetreffe, so sei er kein Vertheidiger desselben, allein wenn sich die Militärgesellschaft damit befassen wolle, so genüge es nicht, nur einfach Wünsche auszudrücken, man müsse mit bestimmten Vorschlägen hervortreten, nur solche würden beachtet werden; gegen den zweiten Punkt aber, die Centralisation des gesammten Infanterieunterrichtes, müsse er sich mit aller Kraft aussprechen, diese Frage sei ein zweischneidiges Schwert, dessen Bedeutung die St. Galler Finanziers ganz genau gewürdigt hätten, die Herren wissen ganz gut, daß der Bund mit seinen jetzigen Finanzen diesem neuen Bedürfniß nicht genügen könne, er müsse daher bei den Kantonen um Geldkontingente einkommen, sobald aber das geschehe, so sei auch der Bund, oder wenigstens das Wehrwesen verloren, man möge sich daher wohl vor dieser Falle hüten, die gestellt und schlau mit Blumen überdeckt

worden sei; der Bund möge für die Bildung der Instruktoren der Infanterie sorgen, dagegen von weiterer Centralisation abstrahiren. Nebrigens trage er darauf an, daß die ganze Anregung des Herrn Major Trümpys dem Centralkomite zur Begutachtung überwiesen werde.

Damit erklärte sich Herr Trümpy einverstanden und die Versammlung erhob diesen Antrag zum Besluß.

Schließlich lud Herr Kommandant Vieland die Versammlung ein, durch Erheben von den Siziken dem Herrn Präsidenten sowie dem ganzen Centralkomite seine geschickte und eifrige Geschäftsführung zu danken.

Damit schloß die Sitzung Mittags halb ein Uhr.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Schluß.)

Die bedeutendern dieser Unterschiede werden begründet wie folgt:

Beim Instruktionspersonal wurde die Stelle eines Oberinstruktors nicht besetzt, und die Besoldung desselben nur theilsweise für Aushilfe verwendet.

Bei der Artillerie und Kavallerie fehlte je ein Unterinstructor im Bestand, und es stand für dieselben nur zeitweise Aushilfe statt.

Die Rekrutenschulen des Genie, der Kavallerie und der Scharfschützen blieben unter ihrem vorberechneten Bestande.

Bei den Wiederholungskursen des Artillerieauszugs unterblieben die sämtlichen Raketenkurse, welche laut Bericht auf das Jahr 1856 verschoben werden mußten.

Die Wiederholungs- und Remontenkurse der Dragoons blieben ebenfalls unter dem angenommenen Bestand, und namentlich waren sehr viele Kompanien bedeutend unter der gesetzlichen Stärke zu den Wiederholungskursen eingetragen.

Gleiches gilt auch für die Schießübungen der Scharfschützen.

Die Wiederholungskurse der Reserve, namentlich der Artillerie und Kavallerie, mußten ebenfalls sehr gemäßigt ausfallen, weil in einigen Kantonen deren Organisation noch im Rückstande liegt.

Die Inspektionen der Infanterie und Scharfschützen erforderten dieses Jahr die vorgeschlagene Summe nicht, weil mehrere derselben verschoben wurden und diejenigen der Scharfschützenwiederholungskurse, mit wenigen Ausnahmen, durch den Obersten der Scharfschützen stattgefunden haben und auf Rechnung dieser Kurse genommen wurden.

Bei den trigonometrischen Arbeiten wurden die im Voranschlag enthaltenen Fr. 4000 für die reduzierte Schweizerkarte noch gar nicht angegriffen, und es werden diese auch nicht zu übertragen verlangt, weil die für 1856 und 1857 aufgenommenen je Fr. 1000 genügen werden. Der Beitrag an Waadt ist durch die schon im Jahr 1854 erfolgte letzte Zahlung dahin gefallen.

Die Minderausgabe für Festungswerke betrifft hauptsächlich den Unterhalt derjenigen von St. Moritz und

Gondo. Die Druckkosten blieben so bedeutend unter dem Voranschlag, weil keine neuen Auslagen älterer Reglemente erforderlich waren und das Formulariendepot schon zu Ende 1854 ziemlich ergänzt worden ist.

Außerordentliche Gerichtskosten kamen keine vor. Die Fr. 139 bestrafen die Gefangenhaltung des vom Kriegsgericht in Colombier verurtheilten Morinod bis zu seiner Uebergabe an den Kanton Freiburg. Das versuchte Begehren um Rückerstattung blieb wegen Unvermögen des Betroffenen ohne Erfolg.

Hingegen wurden die im Voranschlag bewilligten Summen überschritten bei

c. 2. e. Instruktionspersonal der Scharfschüzen	Fr.	1,307. 66
Dieses röhrt von der Erhöhung der Besoldung eines Unter-Instruktors und vom Mehrbetrag der Reise- und Logisvergütung her.		
c. 3. Zentralschule	"	10,931. 11
Bei Anordnung dieser Schule wurde dem bewilligten Kredit alle Rücksicht getragen und die möglichst genaue Berechnung gemacht, um dessen Überschreitung zu vermeiden. Unerwartete Umstände bewirkten aber das Gegenteil. Die eingetretene ungünstige Witterung erforderte außerordentliche Borkhrungen durch wiederholte Weinspenden, östere und größere Strohanstheilungen, stärkere Kosten für Gesundheitspflege und heurere Courage, und selbst der Pferdebestand litt mehr als gewöhnlich durch nachhaltige Krankheiten, so daß größere Abschätzungen und Totalverluste entstanden, welche vergütet werden mußten.		
c. 6. a. Wiederholungskurse des Genie	"	290. 37
Diese Mehrausgabe kommt hauptsächlich von dem außerordentlich erwähnte bewilligten Genie- und Artilleriekurs in Zürich (Nachdienst) her.		
b. 6. b. Wiederholungskurs der Guiden	"	868. 38
c. 6. d. Wiederholungskurs der Scharfschüzen	"	835. 18
Der Ausfall bei den Guiden beruht auf den hohen Fouragepreisen und bei den Scharfschüzen auf d. stärker Mannschaftszahl einzelner Kantone.		
e. 7. d. Schießübungen d. Scharfschüzen, Reserve	"	301. 18
Auch hier waren mehrere		

Kompagnien in überzähliger Stärke.	
Inspektion des Sanitätsdien- stes	Fr. 7. 60
Unterhalt der Regiepferde	2,114. 79
Wird durch die höhern Fou- ragepreise gerechtfertigt.	
Touragemagazin in Thun	11,332. 49
Nürt theils von nöthig ge- wordenem, stärkerem Ver- brauch, theils von den hohen Haberpreisen her; die Sum- me ist aber in den Einnah- men 19. B. d. ausgeglichen.	
1. Unterhalt des Kriegsmate- rials	207. 20
2. Kriegsmaterial	6,421. 77
Dagegen kam wieder eine et- was gröhere Summe ins Ein- nehmen für verkaufte Gra- ten und Raketen, so daß sich eigentlich eine kleine Minder- ausgabe ergibt.	
4. Magazine	3,787. 57
Die Ausgaben für diese Po- sten mußten bereits nach den für 1856 angenommenen An- fägen gemacht werden, und vermehrten sich noch durch unvorgesehene gröhere Ma- gazinkosten in Bern, Luzern und Lenzburg.	
ausgabe für Solothurn	Fr. 38,405. 29
trag für Truppenzusammenzüge im Jahr 1854	" 1,200. —
	Fr. 20,650. 29

Recapitulation.

Weniger Ausgaben als der Voran-	
schlag voraussah	Fr. 141,264. 64
Davon abgezogen als Mehrausgaben	" 39,650. 29
Wie oben weniger als die Kreditbe-	
willigung	Fr. 104,614. 35

Literarisches.

Wir sind es unseren Kameraden schuldig, ihnen anzuzeigen, daß seit dem 10. Mai auch die französische Schweiz ihr militärisches Organ besitzt. Durch Uebereinkunft mit mehreren Offizieren und Schriftstellern der dortigen Kantone war es unmöglich, das in Biestal gegebene Versprechen, unser Möglichstes für Erscheinen einer franz. Uebersetzung der Militärzeitung zu thun, zu erfüllen und zwar auf eine Weise, die einer bloßen Uebersetzung weit vorzuziehen ist. Seit dem genannten Datum erscheint nun in 14tägigen Nummern die

Revue militaire Suisse
in Lausanne und kostet bis Ende des Jahres Fr. 4.50.